

Dr. Harald Duchrow  
Lindenallee 46  
20259 Hamburg

Hamburg, den 28. März 2013  
Tel. (040) 431 88 368  
[isebek@arcor.de](mailto:isebek@arcor.de)  
[www.isebek-initiative.de](http://www.isebek-initiative.de)

für die  
ISEBEK-INITIATIVE für den Erhalt  
des Grünzuges am Isebekkanal

### **Fragen**

## **in der Bürgerfragestunde der Bezirksversammlung Eimsbüttel am 28. März 2013: Zur Nichtumsetzung von Beschlüssen der Bezirksversammlung durch die Bezirksamtsleitung**

### **Fragen:**

1. Warum stehen die Beschlüsse der Bezirksversammlung und des Kerngebietsausschusses vom Oktober 2011 zur Einrichtung und Entwicklung eines Isebek-Parks nicht in der Controlling-Liste des Bezirksamtes Eimsbüttel vom 22.3.2013 zu Beschlüssen der Bezirksversammlung und des Hauptausschusses nach § 19 (2) BezVG ? - (Anlage 1)
2. Wie bewertet die Bezirksversammlung die Untätigkeit des Bezirksamtes in dieser Angelegenheit?
3. Wie beurteilt die Bezirksversammlung die Tatsache, dass die Isebek-Initiative für Aktenrecherchen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz, die sie zur Aufklärung der Hintergründe der Untätigkeit des Bezirksamtes durchführte, nun 485,37 Euro zahlen soll ? - (Anlage 2)

### **Erläuterung:**

(1) Der Hauptausschuss, in Vertretung der Bezirksversammlung, beschloss am 13.8.2009 unter anderem folgende, im Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" geforderte und vom Bezirksamt Eimsbüttel umzusetzende Maßnahmen:

- die Erhaltung und die naturnahe Gestaltung des Grünzuges am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke ,
- seine vollständige Bewahrung vor strukturverändernden Abholzungen, vor Bebauung, Versiegelung und anderen beeinträchtigenden Nutzungen,
- seine Ausweisung als Öffentliche Grün- und Erholungsanlage unter dem Namen ISEBEK-PARK mit Unterschutzstellung der ökologisch wertvollen Ufergehölze.

Indem das Bezirksparlament dem Bürgerbegehren in der Fassung seiner amtlichen Bekanntmachung vom 16.9.2008 zustimmte, beschloss es unter anderem weiterhin,

- den hochwertigen Ufergehölzsaum in das Biotopverbundsystem aufzunehmen und entsprechend planerisch zu sichern,
- die Instandsetzung des Geh- und Radweges zwischen Weidenstieg und Bundesstraße ohne Rodung von Bäumen und Sträuchern durchzuführen,
- eine Bebauung, Vermauerung und Privatisierung des Isebekufers nicht zuzulassen ("das Isebek-Ufer muss grün bleiben!"),
- die im Ufergehölzsaum am Ende des Isebekkanals am Weidenstieg gerodeten Bereiche naturnah wiederherzustellen.

(2) Das Bezirksamt Eimsbüttel übergab dem Hauptausschuss daraufhin am 15.10.2009 einen "Verfahrensbericht zur Umsetzung des Bürgerbegehrens 'Hände weg vom Isebek'", in dem es unter anderem heißt:

"Die vollständige Erhaltung und naturnahe Gestaltung des Grünzuges am Isebek Kanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke wird umgesetzt und sichergestellt. Hier wird es keine strukturverändernden Abholzungen, Bebauungen, Versiegelungen und andere beeinträchtigende Nutzungen geben. Die ökologisch wertvollen Ufergehölze sollen planerisch gesichert werden. Der Bezirk wird sich bei der zuständigen BSU [Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt] für ihre Unterschutzstellung sowie die Aufnahme des Ufergehölzsaums in das Biotopverbundsystem einsetzen".

(3) In den Abstimmungsunterlagen zu dem Bürgerentscheid "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" am 1. Juli 2010 wiederholte die Bezirksversammlung diese Zusagen des Bezirksamtes noch einmal, um damit für den Bau eines "Hoheluftkontors" am Kaiser-Friedrich-Ufer 30 zu werben:

"Der vollständige Erhalt der naturnahen Gestaltung des Grünzuges am Isebekkanal zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke wird sichergestellt! Hier wird es keine strukturverändernden Abholzungen, Bebauungen, Versiegelungen und andere beeinträchtigende Nutzungen geben. Die ökologisch wertvollen Ufergehölze und der vorhandene Kleingarten bleiben vollständig erhalten."

(4) Ein Jahr später, am 6.7.2011 richtete die Bezirksversammlung einen Brief an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), in dem auf den Beschluss des Bezirksparlaments vom 13.8.2009 zum Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" hingewiesen und um Berücksichtigung seitens der BSU gebeten wurde.

Das Amt für Landes- und Landschaftsplanung der BSU (dort LP 23) befasste sich daraufhin mit der Angelegenheit und entwickelte - in Abstimmung mit der Abteilung Stadtgrün des Bezirksamt Eimsbüttel - einen ersten Entwurf zum Flächenzuschnitt des Isebek-Parks. In einem Schreiben, dessen Inhalt der Bezirksversammlung am

29.9.2011 unter TOP 5.3 mitgeteilt wurde, erklärte die BSU, dass sie die Ausweisung des Isebek-Parks als öffentliche Grün- und Erholungsanlage unterstütze und dass dazu einige Flächen aus dem Verwaltungsvermögen Tiefbau des Bezirksamtes in das Stadtgrün-Verwaltungsvermögen zu übertragen seien. Die BSU empfahl, "ein Pflege- und Entwicklungskonzept für den Isebek-Park unter Beteiligung anerkannter Naturschutzvereine zu entwickeln".

(5) Unter der Überschrift "Pflege- und Entwicklungskonzept für den Isebek-Park" behandelte die Bezirksversammlung dann am 27.10.2011 unter Tagesordnungspunkt 9.7 einen interfraktionellen Antrag (Drs. 0336/XIX), der dann "einstimmig zur abschließenden Beschlussfassung in den Kerngebietsausschuss überwiesen" wurde.

Der von der Bezirksversammlung überwiesene Antrag wurde anschließend am 31.10.2012 im Kerngebietsausschuss unter den Tagesordnungspunkten 6 und 8.5 unter Mitwirkung von Herrn Pröwrock, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, ausführlich diskutiert und dann einstimmig verabschiedet. Beschlossen wurde unter anderem:

- "Die Verwaltung wird gebeten, für den künftigen Isebek-Park ein Pflege- und Entwicklungskonzept auszuarbeiten ... Für dieses wichtige Gebiet soll ein Gutachten als Grundlage erstellt werden ... In die weitere Planung sollen die anerkannten Naturschutzvereine ... eingebunden werden. Das Konzept soll im Kerngebietsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel vorgestellt werden".

Im Protokoll zu Tagesordnungspunkt 6 ("Neuordnung [des] Verwaltungsvermögens zum Isebekpark") heißt es dazu unter anderem:

- "Herr Pröwrock ... sagt zu, dem Ausschuss nach Vorlage des Gutachtens zu berichten."

(6) Eine Anfrage, die die Isebek-Initiative inzwischen gemäß Hamburgischem Transparenzgesetz an das Bezirksamt Eimsbüttel richtete, ergab, dass die Bezirksverwaltung bisher keinen der Bezirksversammlungsbeschlüsse zum Isebek-Park umgesetzt, ja nicht einmal damit begonnen hat:

- Das Bezirksamt hat kein Pflege- und Entwicklungskonzept für den Isebek-Park ausgearbeitet.
- Es hat keinen Gutachter in der Sache beauftragt.
- Es wurden keine Naturschutzverbände in die Planung eingebunden.
- Die Neuordnung des Verwaltungsvermögens wurde nicht umgesetzt.
- Das Bezirksamt hat der Bezirksversammlung keinen Bericht über ein Konzept zum Isebek-Park vorgelegt.

- Die Aufträge der Bezirksgremien an das Bezirksamt vom Oktober 2011 sind nicht einmal in der Controlling-Liste vom 22.3.2013 zu Beschlüssen der Bezirksversammlung und des Hauptausschusses nach § 19 (2) BezVG enthalten, obgleich diese Tabelle Bezirksversammlungs-Beschlüsse aufführt, die bis Juni 2011 zurückliegen.

Für die Aktenrecherche, die die vollständige, rechtswidrige Untätigkeit der Bezirksamtsleitung bei der Umsetzung zweier erfolgreicher Bürgerbegehren dokumentierte, soll die Isebek-Initiative nun 485,37 Euro zahlen (Anlage 2). Der Betrag erscheint auch von der Sache her völlig überhöht; denn:

- Ein Großteil der Akteneinsichtnahme wurde von hochgestellten Bezirksamtsmitarbeitern, einschließlich eines Fachamtsleiters, persönlich überwacht; dafür wurden Personalkosten mit einem Stundensatz von bis zu 37,60 Euro, summiert auf 142,89 Euro, berechnet.
- Zu Beginn der Akteneinsicht wurde die beantragte Übergabe elektronischer Daten von dem in der Sache verantwortlichen Fachamtsleiter kategorisch verweigert. Ebenso wurde zunächst die Eigenanfertigung von Kopien mittels Handscanner und Kamera untersagt. Die dadurch notwendige Anfertigung von DINA4-Kopien durch Bezirksamtsmitarbeiter wurde mit teuren 0,50 Euro pro Kopie berechnet, summiert auf 133,50 Euro.

Missachtet wurden dabei die Bestimmungen des § 12 Hamburgisches Transparenzgesetz, wonach der Antragsteller eine freie Auswahl des Informationsübermittlungsweges hat und "regelmäßig die kostengünstigste Form der Übermittlung zu wählen" ist.

Wegen des Fehlverhaltens der Bezirksverwaltung war die Isebek-Initiative gezwungen, den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen und zur Durchsetzung der gesetzlich garantierten Informationsrechte einen erheblichen Mehraufwand an Zeit und Kosten zu investieren. Umso unverständlicher erscheint nun der völlig überhöhte Gebührenfestsetzungsbescheid des Bezirksamtes.



Dr. Harald Duchrow

# Beschluss – Controlling: Beschlüsse der BV und des HA nach § 19 (2) BezVG – XIX. Legislaturperiode

✓ Stand: 22.03.2013

Gremium	Beschluss-Datum	TOP	Drs. Nr.	Inhalt	mit Erl-Vfg. verteilt an	Termin für Erledigung / Sachstand / Aufträge	Veranlasst	Erledigt am / durch
BV	30.06.11	10.6		Rauch-/Alkoholverbot Spielplätze	D4/MR	Positives Prüfungsergebnis; Bekanntgabe im GUV als MittVw 13.09.11; Schilderaufstellung ist in der Umsetzung; nach Erledigung Vermerk an - B -. MRL klärt in der Dezi.	✓	
BV	27.10.11	12.2	0359	Ohmoor-Grünverbindung	D4/SL	laufendes Antragsverfahren abwarten.	✓	
BV	24.11.11	9.14	0407	SOMI Lärmschutz Güterumgehungsbahn	D4/VS RS 1	Am 12.02. hat mit den Fraktionen und dem Fachbereich ein Gespräch stattgefunden. Das genaue Gesprächsergebnis folgt in Kürze.	✓	
HA	01.12.11	7.2	0420	Bunker Weidenstieg	D4/SL	Investorenkonzept (H. Kreye) wird nicht mehr weiterverfolgt. Abstimmung Konzeptausschreibung mit FB - IM. läuft.	✓	
BV	26.01.12	9.1	0475	Bezirksentwicklung in Eimsbüttel	D4/D 3	Bearbeitung durch die BEP-Gruppe, FF SL. Es wurden Daten bei der Fachbehörde angefragt, diese liegen noch nicht vor.	✓	
BV	29.03.12	9.4	0560	Soz. ErhaltensVO Sn, E-Nord, Hoheluft-West prüfen	D4/SL	Vertiefte Prüfung Sachverhalt und Klärung weiteres Vorgehen erst ab Frühsommer 2013.	✓	
KGA	04.06.12	7.1	0622	„LOGO“ soll in Eimsbüttel bleiben!	D4/SL	Klärung Standortmöglichkeiten auf Uniflächen. Danach Behandlung im KGA	✓	
HA	07.06.12	8.2		Fußgängersicherheit Harvestehuder Weg	D4/MR (+ BIS)	Maßnahme wird von MR mit der Polizei abgestimmt. Hier wurde noch nicht abgeschlossen, da MR2 keine Kapazitäten frei hat.	✓	
BV	25.10.12	9.3	0806	Situation älterer Menschen in – E –	D3/GA	„Die Dateneingabe und auch die Auswertung der Seniorenbefragung sind abgeschlossen. Ausgewählte Beispiele werden auf der Eimsbütteler Gesundheits- und Pflegekonferenz am 25.3.2013 von Frau Dr. Dapp vorgestellt. Ein schriftlicher Bericht wird voraussichtlich erst im Mai 2013 zur Verfügung stehen und aus drei Teilen bestehen: 1. Foliensatz, 2. Berichtsteil, 3. Tabellenteil. Anschließend kann Bericht im SGFG erfolgen.“	✓	
BV	29.11.12	9.3.5	0860	Konsolidierungsprojekt Bezirke	B/D1	Ständige Information der BV	✓	
BV	29.11.12	9.6	0842	Wie viele BOD Mitarbeiter verliert Eimsbüttel	D4/MR	Planung steht derzeit still, Info folgt.	✓	
BV	29.11.12	9.7	0844	Fahrradhäuschen	D4/MR	Zur Zeit keine Kapazitäten bei MR frei	✓	
BV	29.11.12	12.2	0847	Oberstraße 14	D4/WBZ	Prüfaufträge zur Januar-BV; Warten auf neuen Sachstand im Februar	✓	
BV	13.12.12	9.1	0870	Hinweiszettel bei Baugenehmigung	D4/BP	Wird Hinweiszettel beigelegt?	✓	
BV	13.12.12	9.2	0871	Ergebnisse der Pflegezustandsuntersuchungen an öffentlichen Sportanlagen	SR40	Der Pflegezustandsbericht soll Ende des 1. Quartals von M/BS freigegeben werden.	✓	
BV	13.12.12	9.4	0874	Öffentliche Bücherschränke	ISL	Prüfauftrag Stellplätze etc.	✓	
BV	13.12.12	9.5	0879	QR-Codes	D4,RS	Prüfergebnis im HA vorstellen	✓	
BV	13.12.12	9.6	0880	Glaskästen Kieler Straße	D4/SL	Bericht im Stapla im 2. Quartal 2013	✓	
BV	13.12.12	10.2		Seniorenerechte Sitzgelegenheiten	D4/MR	Hier wurde zunächst D 3/SR als Zuständige	✓	





# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel, Postfach 130151, D - 20139 Hamburg

Herr  
Dr. Harald Duchrow  
für die ISEBEK-INITIATIVE  
Lindenallee 46  
20259 Hamburg

Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Abteilung Verwaltung  
Grindelberg 62-66  
20144 Hamburg  
Tel.: 040/42801-3407  
Fax: 040/42790-3407

Ansprechpartner: Herr Eggert  
Zimmer 958  
Mail: Markus.Eggert@eimsbuettel.hamburg.de

Az.: E/MR110

Hamburg, 14.03.2013

### Ihr Antrag vom 28.11.2012 nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) Gebührenfestsetzungsbescheid nach Gebührengesetz (GebG) / Zahlungsaufforderung

Sehr geehrter Herr Dr. Duchrow,  
die Amtshandlungen zu Ihrem Antrag vom 28.11.2012 nach dem HmbTG wurden abschließend vorgenommen. Gemäß § 13 Abs. 4 HmbTG sind für die Amtshandlungen gemäß § 13 Abs. 1-3 HmbTG Gebühren nach dem GebG festzusetzen und zu erheben. Gemäß § 9 GebG sind Sie zur Zahlung der Gebühren verpflichtet.

**Die Gebühren werden von Amts wegen wie folgt festgesetzt:**

1. Fotokopien:  
Anfertigung und Aushändigung von 267 DIN A4-Kopien zu je 0,50€ 133,50€  
gemäß Nr. 2a Anlage zum GebG
2. Akteneinsicht am 27.12.2012 von 9.20 – 11.30 Uhr:  
Personalkosten zu 37,60€/Stunde 81,47€  
gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 GebG
3. Akteneinsicht am 29.01.2012 von 14.30 – 16.15 Uhr:  
Personalkosten zu 19,62€/Stunde 34,34€  
gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 GebG
4. PDF-Dateien:  
Anfertigung und Aushändigung von 7 DIN A4-Kopien in PDF-Format zu je 0,50€ 3,50€
5. Akteneinsicht am 31.01.2012 von 15.00 – 16.00 Uhr:  
Personalkosten zu 27,08€/Stunde 27,08€  
gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 GebG
6. Dateiensammlung im CDR-Format:  
Anfertigung einer CDR mit zusammengefassten elektronischen Daten  
Personalkosten zu 24,29€/Stunde x 4 Stunden 97,16€  
Personalkosten zu 27,08€/Stunde x 4 Stunden 108,32€  
gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 GebG

**Summe der Gebühren nach GebG 485,37€**

**Erläuterung:**

Bei der Bemessung der Personalkosten im Zusammenhang mit dem Zeitaufwand wurden die Bruttostundenlöhne der jeweiligen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugrunde gelegt. Kosten für die überlassene CDR, diverse Vorarbeiten der Dokumentenerstellungen weiterer Mitarbeiter sowie zwei Vororttermine, an denen Sie Unterlagen fotografierten und einscannen, wurden aus Bemessungsgründen nicht berechnet.

**Zahlungsaufforderung:**

Die mit diesem Bescheid festgesetzte Gebühr in Höhe von 485,37€ zahlen Sie bitte bis zum 19.04.2013 wie folgt:

Empfänger: Kasse Hamburg  
IBAN: DE27200000000020001583  
BIC: MARKDEF1200  
Referenznummer: 1130830021805

*(Referenznummer als Verwendungszweck bitte unbedingt angeben)*

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Eggert